

Mehrwertsteuer und EEG-Umlage: Wie viel können KMU beim Strom sparen?

Der Koalitionsausschluss hat ein milliardenschweres [Konjunkturpaket](#) in Höhe von 130 Milliarden Euro beschlossen, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Eine der Maßnahmen: Der Strom soll günstiger werden. Dafür ist eine Deckelung der EEG-Umlage ab 2021 vorgesehen. Aber auch die Senkung der Mehrwertsteuer kann einen unmittelbaren Effekt auf die Höhe des Strompreises haben. Wie viel Solo-Selbständige und KMU sparen könnten, hat der DMB ausgerechnet.

Unmittelbare Einsparung bei Strom durch die Senkung der Mehrwertsteuer

Das Konjunkturpaket der Bundesregierung sieht eine Senkung der Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent im Zeitraum von Juli bis einschließlich Dezember 2020 vor. Das Vergleichsportal Verivox geht in diesem Zusammenhang von einer Senkung der Stromkosten von 2,5 Prozent in der zweiten Jahreshälfte aus. Die Höhe des Preises hängt maßgeblich vom Anbieter und der Region ab. Der durchschnittliche Haushaltsstrompreis liegt derzeit bei rund 30 ct/kWh. Solo-Selbständige mit einem Jahresverbrauch von 5.000 kWh zahlen demnach 1.500 Euro im Jahr. Mit der reduzierten Mehrwertsteuer sinkt der Preis pro Kilowattstunde auf 29,2 Cent. Das ergibt eine Einsparung von rund 20 Euro in der zweiten Jahreshälfte für Solo-Selbständige. Für kleine Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh und einem durchschnittlichen Gewerbestrompreis von 22 ct/kWh, ergibt sich eine Einsparung von 150 Euro. Mittelständische Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von 5 Millionen kWh und einem Gewerbestrompreis von 15,6 ct/kWh, sparen 5.250 Euro.

Ab 2021: Deckelung der EEG-Umlage

Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung sieht auch eine Senkung der EEG-Umlage im Jahr 2021 auf 6,5 ct/kWh und 2022 auf 6,0 ct/kWh vor. Für das laufende Jahr liegt die Höhe der Umlage bei 6,76 ct/kWh. Ohne die zusätzlich bereitgestellten Bundesmittel geht das Energiewissenschaftliche Institut der Uni Köln von einer Steigerung der EEG-Umlage im Jahr 2021 auf 8,44 ct/kWh und 2022 auf 6,99 ct/kWh aus.

Was ist die EEG-Umlage?

Mit der EEG-Umlage wird in Deutschland der Ausbau von Erneuerbaren Energien finanziert. Das „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ garantiert den Betreibern von Erneuerbaren-Energie-Anlagen eine gesetzlich festgelegte Vergütung für die ersten 20 Jahre. Die Vergütungssätze können jedoch den Marktpreis übersteigen. Mit der EEG-Umlage wird diese Differenz

ausgeglichen. Die Höhe der EEG-Umlage wird jährlich von den Übertragungsnetzbetreibern festgelegt und von allen Stromverbrauchern bezahlt, da sie Teil des Strompreises ist.

Einsparungspotential durch die EEG-Umlage

Solo-Selbstständige mit einem Jahresverbrauch von 5.000 kWh sparen im Jahr 2021 13 Euro und 36 Euro im Jahr 2022. Für kleinere Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh ergibt sich ein Einsparungspotential von 130 Euro im Jahr 2021 und 380 Euro im Jahr 2022. Mittelständische Betriebe mit einem Jahresverbrauch von 5 Millionen kWh können mit einer Ersparnis von 13.000 Euro im Jahr 2021 und 38.000 Euro im Jahr 2022 rechnen.

Aber: Damit die Kosteneinsparungen auch bei den Unternehmen ankommen, müssen die übrigen Strompreisbestandteile konstant bleiben. Eine weitere wesentliche Voraussetzung: Die Stromanbieter müssen die gesunkenen Preise an die Kunden weitergeben. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Grundsätzlich empfiehlt es sich daher, die Preise der unterschiedlichen Stromanbieter zu vergleichen.

Hinweis: Bei der Berechnung des Einsparungspotential handelt es sich um einen groben Richtwert. Wie viel gespart werden kann, unterscheidet sich je nach Unternehmen.

Dieser Informationstext soll einen ersten Überblick zu den Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung und der Senkung der EEG-Umlage auf den Strompreis bieten. Der DMB übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen. Insbesondere sind die Informationen allgemeiner Art und stellen keine Steuer- oder Energieberatung dar. Sie können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Der DMB weist explizit darauf hin, dass Unternehmen bei konkretem Beratungsbedarf Rücksprache mit ihrem Energieanbieter oder Steuerberater halten sollten.